

## Masterflex SE

Gelsenkirchen ISIN: DE0005492938 / WKN 549293

## Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Masterflex SE vom 27. Juni 2017 hat beschlossen, von dem im festgestellten Jahresabschluss der Masterflex SE zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von EUR 5.675.971,59 einen Betrag von EUR 480.916,70 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag von EUR 5.195.054,89 wird als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 30. Juni 2017 durch die DZ Bank AG, Frankfurt.

Die Dividendenausschüttung der Masterflex SE erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer. Mit dem Steuerabzug auf die reguläre Dividende gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Zentrale Zahlstelle ist die DZ Bank AG.

Gelsenkirchen, im Juni 2017

Masterflex SE

Der Vorstand